



LS.16.04-03-02-02-V03

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 40/22**  
nach § 19 GeschO

**Betr.: Änderung des Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29)**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

In Beilage 29 wird in der vorgelegten Neuformulierung von §4 Absatz 5 der letzte Satz: „Eine Aufzeichnung der Feier ist unzulässig.“ gestrichen.

Stuttgart, 8. Juli 2022

Thomas Stuhmann

Tobi Wörner